

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0509/21	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.4 / MN		Datum: 25.06.2021	Az.: B2021072

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Mündingen		07.07.2021	Information		öffentlich				
1	Technischer Ausschuss		13.07.2021	Information		öffentlich				

Betreff:

Bauvoranfrage zum Teilrückbau einer Scheune, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3-4 Wohneinheiten und Anbau mit Nebenräumen in Emmendingen-Mündingen, Dorfstraße 77, Flst.-Nr.: 170/1

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

In seinem Geschäftskreis wird der Technische Ausschuss zu Bauvorhaben über 250.000€ bis zu 1.500.000€ informiert, § 8 Ziffer 2.1 HS.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Information sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, aus diesem Grund öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Über die Bauvoranfrage zum Teilrückbau einer Scheune, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3-4 Wohneinheiten und Anbau mit Nebenräumen in Emmendingen-Mündingen, Dorfstraße 77, Flst.-Nr.: 170/1, wird informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Das Vorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob der Teilrückbau der vorhandenen Scheune, sowie der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3-4 Wohneinheiten und einem Anbau für Nebenräume baurechtlich genehmigungsfähig ist. Außerdem soll eine Grenzverschiebung vorgenommen werden.

Das Mehrfamilienhaus soll in einer Größe von 12,00m x 13,48m errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 11,80m und es soll drei Vollgeschosse erhalten. Auf der Nordwestlichen Seite sollen Balkonanlagen errichtet werden. Der eingeschossige Anbau für die Nebenräume soll künftig mit einer Größe von 7,00m x 7,50m direkt am Hauptgebäude anschließen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die geplante Bebauung sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung und in den baulichen Bestand einfügt, § 34 BauGB.

Historie:

keine

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

keine

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

keine

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Nicht relevant

Anlagen:

SV 0509/21 Übersichtsplan
SV 0509/21 Lageplan

